

Information gemäß Artikel 14 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen	
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.	
<b>Organisationseinheit:</b>	Kommunalamt
<b>Name der Datenverarbeitung:</b>	Überörtliche Prüfung bei kreisangehörigen Gemeinden mit unter 4.000 Einwohnern
Beschreibung	Inhalt
<b>Abs. 1</b>	<b>Pflichtinformationen</b>
lit. a	Kontaktadressen des Verantwortlichen Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktadressen des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit Amtsleiter des Kommunalamts Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-5501 E-Mail: kommunalamt@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten Landratsamt Tuttlingen Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100, D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung a) Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (§ 118 Abs. 1 GemO) b) Zentralregistratur: Ordnungsgemäße Aktenaufbewahrung im Hinblick auf Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns gem. Art. 20 Abs. 3 GG, die Geltendmachung von Informationsfreiheitsansprüchen und zur Verteidigung von Rechtsansprüchen c) Archiv: im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO, §§ 4 und 5 Abs. 2 LDSG i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO i.V.m. GemPRO
lit. d	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden a) Kontaktdaten: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse b)-d) alle persönlichen Daten, die bei der Kommune vorliegen
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>intern (Zugriffsberechtigt)</b> a) am Verfahren beteiligte Mitarbeiter des Kommunalamts b) IT-Service des Organisationsamtes, der das Fachverfahren auf eigenen Servern des Landratsamtes betreibt c) Kreisarchiv- und Kulturamt
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>extern</b> Im Rahmen der Unterstützung der Mitarbeiter mittels Fernwartung (für Programmierarbeiten, Wartungs- und Pflegearbeiten, Fehlersuche) können Daten gegenüber der Fa. Optimal systems, Konstanz offengelegt werden.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>Drittland oder internationale Organisation</b> Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
<b>Abs. 2</b>	<b>Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen</b>
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer Nach Abschluss der Prüfung beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre. Im Anschluss daran werden die Akten dem Kreisarchiv angeboten. Dieses entscheidet gem. § 7 LArchG, ob die Daten im öffentlichen Interesse weiter aufbewahrt werden.
lit. b	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht trifft nicht zu
lit. c	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf - Auskunft - Berichtigung - Widerspruch - Löschung
lit. d	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin trifft nicht zu
lit. e	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de
lit. f	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle) Durch Einsichtnahme der bei den zu prüfenden Gemeinden geführten Akten.
lit. g	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.